



Planzeichen Ergebnisse Faunaerhebungen

Brutvögel

-  Revierzentrum planungsrelevanter Brutvögel
- S - Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
- TS - Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Reptilien

-  Potenzieller Lebensraum der Äskulapnatter
-  Kernlebensraum der Zauneidechse im Gebiet
-  suboptimaler, wenig strukturierter Teillebensraum der Zauneidechse im Gebiet
-  temporär genutzter Lebensraum der Zauneidechse (Winterquartier, Thermoregulation)

Weitere Planzeichen

-  Flurgrenzen
-  Bearbeitungsbereich Erhebungen Fauna 2021

Untersuchte Tiergruppen, strukturelle Erfassung:

- Haselmaus:
keine Nachweise
- Amphibien:
keine Nachweise europarechtlich geschützter Arten (nur Seefrosch nachgewiesen)
- Brutvögel:
 - Trauerschnäpper: höhlenbrütende Vogelart, wird beeinträchtigt bei Eingriffen in den alten Laubholzbestand → Eingriffe minimieren → ggf. Ersatzquartiere (Nistkästen) im verbleibenden Gehölzbestand
 - Stieglitz: betroffen durch Verlust von samenreichen Gras- / Krautfluren → Anlage von Ersatzlebensraum im Nahraum, evtl. kombinierbar mit Ausgleichsmaßnahme Zauneidechse
- Reptilien:
 - Zauneidechse
 - Äskulapnatter
 - Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich
- Untersuchungsraum: Der Untersuchungsbereich umfasste bisher nicht den Bereich des Recyclinghofs sowie nicht den Bereich der nördlich angrenzenden Wiesenfläche. Hier sind ggf. Ergänzungen erforderlich.

Vorgaben Artenschutz Reptilien:

1. Anlage Ersatzhabitat Zauneidechse als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme und Optimierung Restlebensraum Äskulapnatter
2. Abfangen (Abfangfläche wird eingezäunt) und Umsiedlung der Zauneidechse in das angelegte und entwickelte (externe) Ersatzhabitat (mindestens 1-2 Jahre Vorlaufzeit für die Entwicklung des Ersatzhabitats); Umsiedlung Äskulapnatter aus dem Eingriffsbereich in den Steinbruchbereich; 1 Jahr für die Abfangaktion
3. Minimierung von Störwirkungen für die Äskulapnatter im Steinbruchareal (Durchschneidung mit Wegen etc. vermeiden).

Projekt:
Deckblatt Nr.1 zum Bebauungsplan "Alter Steinbruch"
Neuhaus a.Inn, Landkreis Passau

Planinhalt:
Ergebnisse Faunaerhebungen 2021

Datum:
24.01.2022

Planung:

Bearbeitung:
halser, halser

Plannummer:
5019_bestand_fauna1

**Team
Umwelt
Landschaft**

fritz halser und christine pronold
dipl.ing°, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8
94469 deggen Dorf

telefon: 0991/3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de



N 1:1.000

Kurzbericht

Team Umwelt Landschaft

fritz halser und christine pronold
dipl.ing*, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Realisierung baulicher Maßnahmen.

Vorgaben Artenschutz Reptilien:

1. Anlage Ersatzhabitat Zauneidechse als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme und Optimierung Restlebensraum Äskulapnatter
2. Abfangen (Abfangfläche wird eingezäunt) und Umsiedlung der Zauneidechse in das angelegte und entwickelte (externe) Ersatzhabitat (mindestens 1-2 Jahre Vorlaufzeit für die Entwicklung des Ersatzhabitats); Umsiedlung Äskulapnatter aus dem Eingriffsbereich in den Steinbruchbereich; 1 Jahr für die Abfangaktion
3. Minimierung von Störwirkungen für die Äskulapnatter im Steinbruchareal (Durchschneidung mit Wegen etc. vermeiden).

Deggendorf, den 24.01.2022

Fritz Halser
Team Umwelt Landschaft

- 5019 - Sachstandsbericht faunistische Erhebungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Im Jahr 2021 wurden faunistische Erhebungen als Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung möglicher Bauvorhaben auf den Flurstücken 515 und 583 durchgeführt.

Untersuchte Tiergruppen, strukturelle Erfassung:

- Haselmaus
- Amphibien
- Brutvögel
- Reptilien
- Erfassung von Höhlenbäumen und potenziellen Quartiersbäumen für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten.

Der Untersuchungsbereich umfasste bisher nicht den Bereich des Recyclinghofs sowie nicht den Bereich der nördlich angrenzenden Wiesenfläche. Hier sind ggf. Ergänzungen erforderlich.

Ergebnisse

- Haselmaus:
keine Nachweise → keine artenschutzrechtliche Betroffenheit
→ keine Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich
- Amphibien:
keine Nachweise europarechtlich geschützter Arten (nur Seefrosch nachgewiesen) →
keine artenschutzrechtliche Betroffenheit →
keine Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich
- Brutvögel Nachweise von 3 artenschutzrechtlich relevanten Arten
- Grauschnäpper: nur Durchzugsgast → nicht planungsrelevant
- Trauerschnäpper: höhlenbrütende Vogelart, wird beeinträchtigt bei Eingriffen in den alten Laubholzbestand → Eingriffe minimieren → ggf. Ersatzquartiere (Nistkästen) im verbleibenden Gehölzbestand
- Stieglitz: betroffen durch Verlust von samenreichen Gras- / Krautfluren
→ Anlage von Ersatzlebensraum im Nahraum, evtl. kombinierbar mit Ausgleichsmaßnahme Zauneidechse
- Reptilien:
- Zauneidechse
- Äskulapnatter
→ **aufgrund der örtlichen Situation und der Biologie der Arten werden umfangreiche Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich; es ergeben sich entsprechende Vorlaufzeiten vor einer möglichen**